

# Kurzinfo Anerkennung von Leistungen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes an der Fakultät Maschinenbau

## Allgemeines zur Anerkennung:

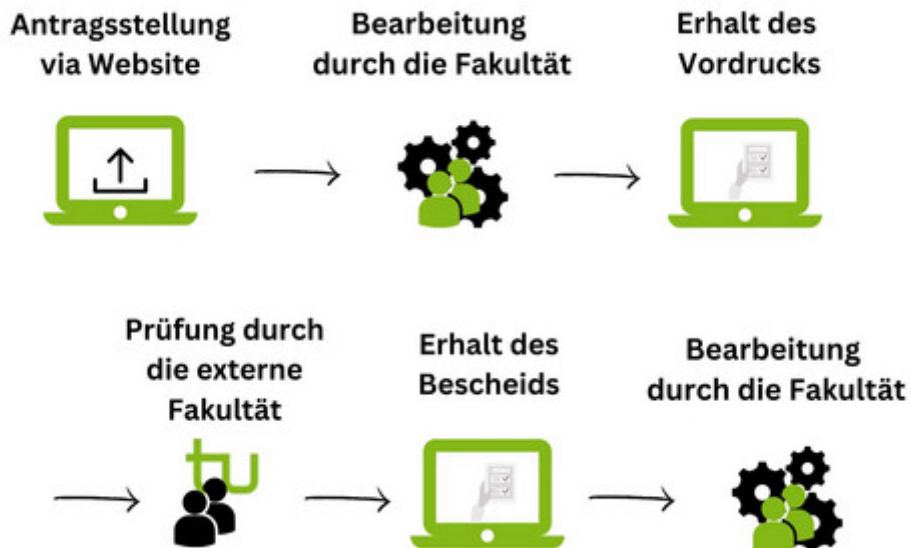
- Eine Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten bearbeitet.
- Die erlangte Kompetenz muss mit der an der TU Dortmund zu erlangenden übereinstimmen.
- Studierender hat Bringschuld (ausreichend Dokumente) in DE oder EN.
- Es darf Unterschiede in CP, Prüfungsform etc. geben, kann jedoch ein Hinweis auf wesentlichen Unterschied sein.
- Eine Anerkennung ist nur auf Antrag möglich und erfolgt nicht automatisch.

## Ablauf Fakultät Maschinenbau - vorab:

### *Fakultäts eigen*



### *Fakultätsfremd*



### Ablauf Fakultät Maschinenbau - finale Anerkennung:



### Kurswahl und Anerkennung:

- Bitte kontaktieren Sie die Gasthochschule bei Fragen zur Kurswahl.
- Für eine Anerkennung ist es notwendig, dass Sie ein **äquivalentes Fach aus dem für Sie gültigen Modulhandbuch ersetzen**.
- Weitere Leistungen können Sie als Zusatzleistung auf Ihrem Transcript of Records am Ende Ihres Studiums an der TU Dortmund übernehmen lassen.
- Sollten Sie bereits einen Prüfungsversuch in dem Modul an der TU Dortmund unternommen haben, ist eine Anerkennung einer im Ausland erworbenen Leistung nicht mehr möglich.
- Bitte stellen Sie für Ihren Antrag sicher, dass ein Antrag eine realistische Chance auf Anerkennung hat hinsichtlich der Kompetenz, dem Niveau und des Umfangs. Bitte beachten Sie, dass für die Außerfachliche Kompetenz nur die tatsächliche CP Zahl anerkannt werden kann.

### Learning Agreement:

- Learning Agreement (LA): Im Rahmen von ERASMUS sind Sie verpflichtet ein Learning Agreement zu schließen. Die TU Dortmund macht dies über das dafür vorgesehene Online Portal [Home | OLA \(learning-agreement.eu\)](#)
  - o **WICHTIG:** nicht alle Partner sind digital angeschlossen an das Portal. Bitte fragen Sie also vorab, wie die Partnerhochschule LA's bearbeitet und fordern gegebenenfalls die richtige Papiervorlage ein. Diese können Sie uns dann als pdf per E-Mail an [int.mb@tu-dortmund.de](mailto:int.mb@tu-dortmund.de) zur weiteren Bearbeitung senden.
- Ein LA wird mit 30 ECTS geplant, ein LA mit weniger wird unsererseits nicht unterzeichnet.
- Sollten Sie eine Anerkennung anstreben und bereits eine Anerkennungsvereinbarung vorliegen haben, können Sie den Kurs in Table B eintragen. Ohne einen Anerkennungsnachweis für die Module in Table B ist unsererseits keine Unterschrift möglich.
- Sie können Ihr LA selbstverständlich während des Aufenthaltes aktualisieren, dazu verwenden Sie bitte den Bereich „during the mobility“.
- Bitte beachten Sie, dass Sie 15 ECTS erfolgreich absolvieren müssen, um die Förderung zu erhalten. Eine Anerkennung der 15 ECTS ist hingegen nicht erforderlich.

### Nützliche Links:

- [Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen - Referat Internationales - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](#)
- [ERASMUS Anerkennungsprozess - MB - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](#)
- [FAQ Anerkennung - MB - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](#)